

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Keraflott - Gießmasse**Artikelnummer:** 1000 001, 1000 005, 1000 025**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Abformgips

Verarbeitungshilfsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HobbyFun GmbH & Co. KG
 Röntgenstrasse 10
 D-96247 Michelau
 Tel. +49 9571 940220
 Fax +49 9571 940222

Auskunftgebender Bereich:

mail@hobbyfun.de
 Tel. +49 9571 940220

1.4 Notrufnummer: +49 163 8401911

auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt**Gefahrenpiktogramme** entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Zusätzliche Angaben:**

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** nicht anwendbar**vPvB:** nicht anwendbar**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische****Beschreibung:** Gipszubereitung**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt**SVHC** Nein**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Konservierungsmittel (FORMALDEHYDE)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

Handelsname: Keraflott - Gießmasse

(Fortsetzung von Seite 1)

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - nach Hautkontakt:
 - Mit Wasser und Seife waschen.
 - Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
 - nach Augenkontakt:
 - Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - nach Verschlucken:
 - Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.
 - Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 - Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
 - CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
 - Schwefeloxide (SO_x)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Staubbildung vermeiden.
 - Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Das Produkt ist nicht brennbar.
 - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

Handelsname: Keraflott - Gießmasse

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse (TRGS 510):** 13
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- . **10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O**
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³
gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei
- . **7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei**
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 6 A mg/m³
DFG
- . **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).
- . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
- . **Atemschutz:**
Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)
Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)
- . **Handschutz:** nicht erforderlich.
- . **Handschuhmaterial:** nicht anwendbar
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** nicht anwendbar
- . **Augenschutz:** Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
- . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . **Allgemeine Angaben**
- . **Aussehen:**
 - . **Form:** fest
 - . **Farbe:** weiß
- . **Geruch:** geruchlos
- . **Geruchsschwelle:** nicht anwendbar
- . **pH-Wert bei 20 °C:** 6,5 (Suspension)
- . **Zustandsänderung**
 - . **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** >1.400 °C
 - . **Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

Handelsname: Keraflott - Gießmasse

(Fortsetzung von Seite 3)

. Flammpunkt:	nicht anwendbar
. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
. Zündtemperatur:	nicht anwendbar
. Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht anwendbar
obere:	nicht anwendbar
. Staubexplosionsklasse:	
Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Dampfdruck:	Nicht anwendbar. nicht anwendbar
. Dichte bei 20 °C:	2,6 g/cm ³
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	ca. 2 g/l
. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	ca. -2 log POW
. Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar. nicht anwendbar
kinematisch:	Nicht anwendbar. nicht anwendbar
Organische Lösemittel:	0,0 %
Wasser:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
. 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** entfällt
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Schwefeltrioxid (SO₃)
Temp. > 1000 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

Handelsname: Keraflott - Gießmasse

(Fortsetzung von Seite 4)

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O

Oral LD50 5.825 mg/kg (Maus)
9.934 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50 >3,26 mg/L (Ratte)

1317-65-3 Kalkstein

Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)

7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

Oral LD50 5.463 mg/kg (Maus)
9.318 mg/kg (Ratte)

Inhalativ LC50 >2,61 mg/L (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

. **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

. **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

. **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:****1317-65-3 Kalkstein**

LC50 (96 h) >10.000 mg/L (Fisch)

EC50 (48 h) >1.000 mg/L (Daphnia)

EC50 (72 h) >200 mg/L (Alge)

. **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

. **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:**Sonstige Hinweise:**

Kein AOX

Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

Handelsname: Keraflott - Gießmasse

(Fortsetzung von Seite 5)

- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . Enthält rezepturgemäß folgende **Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** keine
- . **Allgemeine Hinweise:**
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
- . **Europäischer Abfallkatalog**
06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.3 Transportgefahrenklassen**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**
- . **Klasse** entfällt
- . **14.4 Verpackungsgruppe**
- . **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt
- . **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.
- . **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- . **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
- . **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- . **UN "Model Regulation":** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2022

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 23.11.2022

Handelsname: Keraflott - Gießmasse

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- . **Richtlinie 2012/18/EU**
- . **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- . **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
7664-93-9 Schwefelsäure: 3
- . **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
7664-93-9 Schwefelsäure: 3
- . **Nationale Vorschriften:**
- . **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
- . **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"
- . **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Datenblatt ausstellender Bereich:** AWETA
- . **Ansprechpartner:**
HobbyFun GmbH & Co. KG
mail@hobbyfun.de
- . **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- . **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>
- . *** Daten gegenüber der Vorversion geändert.**